

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Bei Bestellung anerkennt und akzeptiert der Besteller automatisch die folgenden Geschäfts- und Lieferbedingungen

Geltungsbereich

Für alle Geschäftsabschlüsse mit unseren Kunden gelten ausschliesslich die nachfolgend abgedruckten Geschäfts- und Lieferbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäfts- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten Ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Lieferungen an ihn vorbehaltlos ausführen.

Preise

Alle Preisangaben sind Richtpreise, und können jederzeit ohne schriftliche Mitteilung geändert werden.

Die Verkaufspreise sind immer exklusive Mehrwertsteuer. Berechnungsbasis für die Mehrwertsteuer ist der Nettowarenwert und allfällige Versand- und Verpackungsspesen. Alle Preise verstehen sich – mangels anderweitiger Vereinbarung – netto, ab unserem jeweiligen Lager, ohne Verpackung, in frei verfügbaren Schweizer Franken, ohne irgendwelche Abzüge.

Sämtliche Nebenkosten wie z.B. Fracht, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen sowie Beurkundungen gehen zu Lasten des Bestellers.

Offertenpreise gelten für sofortige Zusage und für die in der Offerte aufgeführten Mengen. Werden diese nachträglich verändert, bleibt eine neue Preisvereinbarung vorbehalten.

Verpackung

Die Normalverpackung ist frei. Extraverpackung wird zu Selbstkostenpreisen berechnet und kann nicht zurück genommen werden.

Zahlung

Die Zahlungen sind vom Besteller innert der vereinbarten Frist rein netto ohne Abzug von nicht gewährten Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu leisten.

Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Zins zu entrichten, der sich nach den am Domizil des Bestellers üblichen Zinsverhältnissen richtet, jedoch mindestens 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank liegt. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Eigentumsvorbehalt

Wir bleiben Eigentümer der gesamten Lieferungen, bis wir die Zahlungen vollständig erhalten haben. Wir sind berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

Kommt der Käufer seinen Zahlungsbedingungen nicht nach, sind wir berechtigt, die Ware abzuholen, wozu der Käufer hiermit ausdrücklich die Bewilligung zum Betreten seiner Geschäftsräume erteilt.

Der Besteller wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instand halten und zu unseren Gunsten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit unser Eigentumsanspruch weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

Retourwaren

Bestellte und richtig gelieferte Ware wird ausser in vorher vereinbarten Spezialfällen nicht zurückgenommen.

Die Rücksendung hat franko zu erfolgen. Rücksendungen ohne von uns bestätigte Zusage werden automatisch wieder dem Absender zugestellt.

Muss zurückgenommenes Material neu verpackt oder instand gestellt werden, so wird der effektive Aufwand von der Gutschrift abgezogen.

Die Höhe der Gutschrift richtet sich nach der Zeitspanne zwischen Einkauf und Rückgabe,

bis 1 Monat zum verrechneten Nettopreis ./ 20 %

ab 1 Monat zum verrechneten Nettopreis ./ 40 % hff.

Speziell besorgte Artikel (nicht Lagerartikel) können nicht zurückgenommen werden.

Lieferfristen

Die vereinbarten Lieferfristen werden immer möglichst eingehalten, sie sind jedoch nur Richtwerte.

Bei Nichteinhaltung der Lieferfristen kann der Besteller in keinem Fall Schadenersatz beanspruchen.

Anlieferung, Abholung

Die Entladung der Fahrzeuge hat Kundenseitig zu erfolgen. Für Selbstabholer: Beladen werden können nur LKW die eine Beladung mit Staplern zulassen.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt zu den günstigsten Bedingungen auf die Baustelle oder ins Magazin. Mehrkosten für eine vom Kunden gewünschte besondere bzw. beschleunigte Versandart trägt der Kunde, auch wenn wir die Frachtkosten übernehmen.

Annulationen

Fest erteilte Aufträge und Rückstände können wegen Lieferungsverzugs nur dann rückgängig gemacht werden, wenn schriftlich auf die Überschreitung der Lieferfrist hingewiesen wurde und eine vom Besteller schriftlich angesetzte, angemessene Nachfrist verstrichen ist.

Vorbehalt

Einschränkende Bedingungen für Spezialfälle bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten ist **CH-3900 Brig VS**.

3902 Brig-Glis VS, im April 2005

GTB – BAUTECHNIK

Gianni Treachi